

C-02 Aufbau Notfallmanagement Baustelle

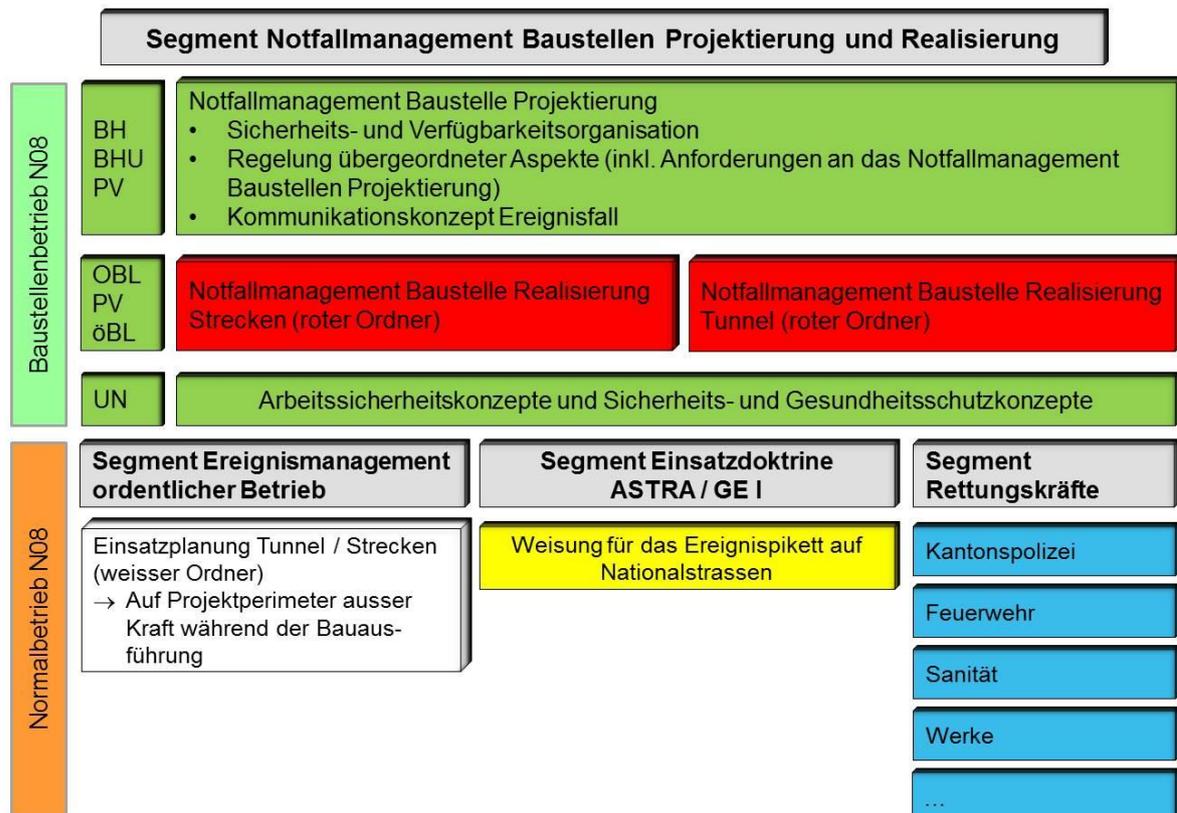
1. Aufbau Notfallmanagement Baustelle Projektierung und Realisierung

1.1 Segmente der Sicherheitspyramide

Die Dokumente zur Umsetzung und Gewährleistung der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und der Arbeitnehmenden sowie zur Sicherstellung der Verfügbarkeit der Bauwerke und Anlagen für die Ausbau- und Unterhaltsarbeiten Projekt N08 Interlaken Ost - Brienz basieren auf folgenden vier Dokumenten:

- Notfallmanagement Baustelle Projektierung und Realisierung
- Ereignismanagement ordentlicher Betrieb
- Einsatzdoktrine "ASTRA / Gebietseinheiten I"
- Einsatzdoktrine Rettungskräfte (Kantonspolizei, Feuerwehr, Sanität, Werke)

Sicherheitspyramide



Legende: BH = Bauherr, BHU = Bauherrenunterstützung, PV = Projektverfasser, OBL = Oberbauleitung, öBL = örtliche Bauleitung, UN = Unternehmer

In der Sicherheitspyramide sind die bestehenden Elemente der Segmente des Normalbetriebes blau (Rettungskräfte), gelb (Einsatzdoktrine ASTRA / GE I) und weiss (Einsatzplanung Normalbetrieb) aufgeführt.

Für die Dauer der Baustellen Ausbau- und Unterhaltsarbeiten wird über die Segmente Normalbetrieb NS ein Segment Notfallmanagement Baustelle Projektierung und Realisierung gestellt, welches sich auf die drei bestehenden Segmente abstützt.

Aus dem Notfallmanagement Baustelle Projektierung (grün eingefärbte Rechtecke) der Sicherheitspyramide geht hervor, wer für welche Elemente verantwortlich ist und diese für die Bauausführung zu erstellen hat.

Das Notfallmanagement Baustelle Projektierung wird durch den Projektverfasser Bau und BSA in der Projektteilphase Massnahmenkonzept / Ausführungsprojekt erstellt und im Massnahmen- / Detailprojekt vertieft. Die BHU unterstützt die Projektverfasser bei der Erarbeitung.

Die Vorgaben für die Bauausführung und "Arbeitssicherheitskonzept Unternehmer" für die Ausschreibungsunterlagen sind im Rahmen der Submission durch die Projektverfasser Bau und BSA gemeinsam zu erstellen.

Die Federführung für das Notfallmanagement Baustelle und die Vorgaben für die Bauausführung und die Arbeitssicherheit, liegt dabei beim Projektverfasser Bau und für BSA-Teile beim Projektverfasser BSA.

Der Zeitpunkt für die Erarbeitung und Typ des Notfallmanagement Baustelle Projektierung ist auf die Vorgaben des Fachhandbuches ASTRA abgestimmt.

Das Vorgehen erlaubt eine hohe Qualität der einzelnen Teilprojektphasen des Notfallmanagements Baustelle.

1.2 Segmente des Notfallmanagement Baustellen Projektierung und Realisierung

Das Segment Notfallmanagement Baustelle Projektierung und Realisierung setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

- Notfallmanagement Baustelle Projektierung (Phasen EK-/GP bis Submission)
- Notfallmanagement Baustelle Realisierung Tunnel / Strecken (Phase Ausführung)
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Notfallmanagement Baustelle Projektierung (Phase EK-/GP bis Submission)

Das Notfallmanagement Baustelle Projektierung (Phase EK-/GP bis Submission) regelt die zu treffenden Vorkehrungen und Verhaltensmassnahmen bei ausserordentlichen externen und technischen Ereignissen im Baustellenbereich sowie im Verkehrsbereich mit Auswirkungen auf den Baustellenbereich. Das Notfallmanagement Baustelle Projektierung stellt einheitliche Vorgaben für das Notfallmanagement Baustelle Realisierung der verschiedenen Bauabschnitte sicher.

Im Rahmen der Ausbau- und Unterhaltsarbeiten des Projektes N08 EP IOB ist mit einer Vielzahl von Beteiligten, unterschiedlichen Unternehmern von Bau und BSA zu rechnen, womit die übergeordnete Sicherheit der Baustelle (inkl. Arbeitssicherheit) durch den Bauherrn sinnvoll zu koordinieren und abzusprechen ist. Für die Projekte N08 SiSto/Fluchtstollen liefert das Notfallmanagement Baustelle Projektierung die Vorgaben für das Notfallmanagement Baustelle Realisierung Tunnel / Strecken der Bauausführungen.

Das Notfallmanagement Baustelle Projektierung (Phasen EK-/GP bis Submission) wird durch die Projektverfasser Bau und BSA in Zusammenarbeit mit der BHU erarbeitet, die Kerngruppe KG NMB genehmigt es und berät die Projektverfasser. Es dient dazu, allen an den Ausbau- und Unterhaltsarbeiten Beteiligten die Vorgaben, Angaben und spezifischen Gegebenheiten zur Sicherstellung der Sicherheit von Verkehrsteilnehmern und Arbeitnehmenden sowie der Verfügbarkeit von Anlagen und Bauwerken im Baustellenbereich zu gewährleisten.

Das Notfallmanagement Baustelle Projektierung und Realisierung basiert auf dem Prinzip der Eigenverantwortung:

Alle am Projekt und der Bauausführung Beteiligten (siehe Adressat) sind dafür verantwortlich, dass Verkehrs- und Baustellensicherheit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrasse während den Ausbau- und Unterhaltsarbeiten immer gewährleistet ist (Eigenverantwortung). Der Bauherr (ASTRA) trägt der Sicherheit und Verfügbarkeit bereits bei der Beschaffung der Projektverfasser und der Unternehmungen bei Eignung und Kompetenz adäquat dem Projektauftrag Rechnung. Dies bedeutet, dass der Bauherr sich das Recht vorbehält bei Grob- und / oder Fahrlässigkeit der Auftragnehmer die entstandenen Kosten dem Fehlbaren in Rechnung zu stellen bzw. in Abzug zu bringen.

Notfallmanagement Baustelle Realisierung Tunnel und Strecken

Baustellen auf Nationalstrassen stellen hohe Anforderungen an Bauausführende und Verkehrsteilnehmer. Ereignen sich Unfälle im Baustellenbereich, so sind der Zugang zur Unfallstelle, die Rettung und die Unfallbeseitigung erschwert.

Damit die Ereignisdienste möglichst rasch zur Unfallstelle durchkommen, ist ein Notfallmanagement Baustelle Realisierung Tunnel und Strecken für die einzelnen Baustellenabschnitte (Teilprojekte) zu erstellen.

Für die Bauausführung ist die Einsatzplanung "Normalbetrieb" (weisser Ordner) für Ereignisse bei den Ausbau- und Unterhaltsarbeiten durch die Projektverfasser zu ergänzen, anzupassen und mit den notwendigen Vorschriften und Vorgaben für die Realisierung der Erhaltungs-/Instandsetzung und Ausbau zu dokumentieren (roter Ordner).

Das Notfallmanagement Baustelle Realisierung Tunnel und Strecken wird durch die Projektverfasser, örtliche Bauleitung, Bau und BSA mit Beihilfe der OBL unter Aufsicht der Kerngruppe "KG NMB" erarbeitet. Die Genehmigungen des Notfallmanagements Baustelle Realisierung Tunnel und Strecken erfolgt nach dem vorgegebenen Standardprozess des ASTRA.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Für die Arbeitssicherheit von Arbeitnehmenden von Unternehmer, Planer, Subunternehmer, Lieferanten u.a.m. ist immer die beauftragte Unternehmung (Arbeitgeber) verantwortlich. Die Firmen, welche auf den Nationalstrassen arbeiten, haben bei der Arbeitssicherheit genau die gleichen Standards einzuhalten wie die Gebietseinheiten. Die Umsetzung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes muss durch die beauftragten Firmen auf Basis der Standards Gebietseinheit (gemäss Branchenlösung Nr. 35 As sud [www.assud.ch]) umgesetzt werden.

Der SiBe-S, Arbeitssicherheit der Gebietseinheit I, hat während der Bauarbeiten Weisungsbefugnis.

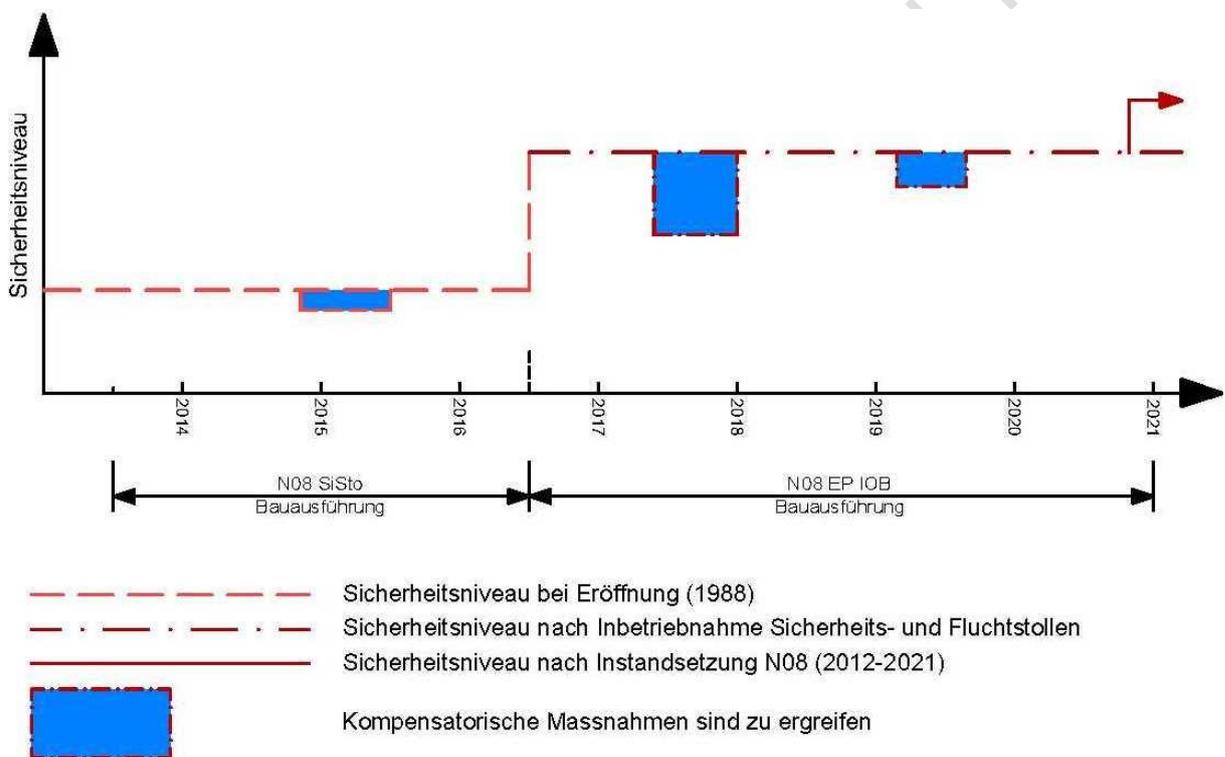
1.3 Definition Sicherheitsniveau während der Realisierung

Um die operative Sicherheit des Nationalstrassenbetriebes und alle Schwierigkeiten der Bauausführung zu meistern, bedarf es einer minutiösen Planung des Bauvorhabens in Bezug auf die Sicherheit aller Anspruchsgruppen, die Verkehrsführung, die Signalisation und Markierung sowie der Verfügbarkeit der Nationalstrasseninfrastruktur (Bauwerk und BSA).

Im Massnahmenkonzept (MK) ist nach Vorgabe des ASTRA-Fachhandbuches T/U ein Kurzbericht gemäss Störfall Verordnung erstellt worden (siehe auch Modul B-02).

Sind im Kurzbericht StfV nicht akzeptierte Risiken für den Normalbetrieb aufgeführt, ist beim Sicherheitsniveau während der Realisierung durch den Projektverfasser zu prüfen, ob allenfalls im Notfallmanagement Baustelle kompensatorische Massnahmen zu ergreifen sind um das verlangte Sicherheitsniveau einzuhalten.

Schema Sicherheitsniveau während der Realisierung 2013 - 2021



Das minimale Sicherheitsniveau des Nationalstrassenabschnittes darf während der Baurealisierung nie unter die minimalen Anforderungen für den N08 Betrieb bei der Eröffnung der Tunneln und Strecken bzw. bei der Inbetriebnahme von Sicherheits- und Fluchtstollen fallen. Bedingt der Baubetrieb eine Unterschreitung des Sicherheitsniveaus ist durch kompensatorische Massnahmen das vorgegebene Sicherheitsniveau zu ergänzen.